

# THEOLOGISCHE REVUE

116. Jahrgang

– April 2020 –

---

**Wohlschaft, Hermann: Schuld und Versöhnung.** Das Letzte Gericht und die größere Hoffnung. – Würzburg: Echter 2019. 195 S., brosch. € 16,90 ISBN: 978-3-429-05372-7

Das allgemeinverständlich geschriebene Buch wendet sich an eine breite Leserschaft. Ausgerichtet auf das große eschatologische Schlusskap. behandeln die vier vorhergehenden Kap. Grundfragen menschlicher Schuld sowie die Themen „Gewissen“, „Reue und Wiedergutmachung“ und „Versöhnung“. Obwohl der Vf. mitunter auch evangelische Theologen einbezieht und zitiert, zeugt der Aufriss klar von einem gut katholischen Ansatz: Gericht, Rechtfertigung und Bußsakramentstheologie beleuchten sich hier gegenseitig. Dabei wird „die geschöpfliche Freiheit als Bedingung der Möglichkeit eines Schuldigwerdens“ (18) klar vorausgesetzt.

Im Folgenden lege ich den Fokus auf das im Untertitel angesagte Thema des fünften und letzten Kap.s: das göttliche Gericht. Wie kaum anders zu erwarten, präsentiert Hermann Wohlschaft eine „moderne“ Perspektive, wie sie in ähnlicher Weise seit bald einem Jh. in der evangelischen und dann auch der katholischen Theologie angedacht wurde. Dazu gehört die Vorstellung, dass es sich beim göttlichen Endgericht nicht etwa um ein heteronom über uns Menschen hereinbrechendes Geschehen handelt, sondern dass es sich im Angesicht Christi als „Selbstgericht“ vollziehen werde, das als Enthüllung des innersten Wesenssinnes des Menschen (Romano Guardini) Selbstzerknirschung, Versöhnung und Befreiung in einem bewirkt. Übrigens entspricht diese Interpretation des eschatologischen Gerichts durchaus jenen Erfahrungen, die sog. Nahtoderfahrungen (*Near-Death-Experiences*) schildern: Da kommt es in Gegenwart eines „Lichtwesens“ mitunter zu gerichtsähnlicher Lebensrückschau, die sich gleichsam als autonomes Selbstgericht gestaltet. W. weiß um diese weltweit nicht selten berichteten Grenzerfahrungen.

Zur Frage der Allversöhnung bezieht er ebenfalls in heutzutage verbreiteter Weise Stellung: An „unaufhörliche Folterqualen der Verdammten kann ich nicht glauben“ (145). Selbstverständlich bedeutet das keine Absage an den Gerichtsgedanken, wohl aber ein Vertrauen auf die „Versöhnungsmacht Gottes“. Doch solches Vertrauen scheint dann begrenzt: „Gottes Barmherzigkeit wird das Heil des Einzelnen nicht erzwingen. Die menschliche Freiheit zum Nein wird Gott nicht außer Kraft setzen.“ (146) Was theologisch dann noch bleibt, ist das vage Hoffen darauf, dass sich die Menschen für die bereitliegende Versöhnung öffnen.

An diesem wichtigen Punkt bedenkt W. in Übereinstimmung mit dem Gros heutiger Theologen zu wenig, was es eigentlich bedeutet, die Allversöhnungsfrage sozusagen demütig und in Anerkennung der menschlichen Freiheit offenzulassen. Diese Haltung impliziert nämlich zum einen, das Höllenmodell eben doch im Bereich des theologisch Denkmöglichen stehen zu lassen – was eine zumindest potenzielle Verdunkelung des Gottesverständnisses nach sich ziehen muss, die mit der

Aussage „Gott ist Liebe“ (1 Joh 4,8.16) schwerlich in Einklang zu bringen ist und Gottes Durchsetzungsmacht in Sachen „Versöhnung“ eben doch relativiert. Zum andern kommt da eine zu formal bleibende Sicht der menschlichen Freiheit zum Tragen. Das zeigt ein Blick auf den katholischen Jesuiten-Theologen Ladislaus Boros, dessen berühmtes Buch *Mysterium Mortis. Der Mensch in der letzten Entscheidung* (Olten/Freiburg 1962) (10 Auflagen!) W. in seiner Diss. *Hoffnung angesichts des Todes* (Paderborn 1977) ausführlich besprochen, im vorliegenden Buch aber nirgends zitiert hat. Boros entwickelt darin bereits seine sog. Endentscheidungshypothese. Demnach lässt sich das Purgatorium „als die Begegnung des Menschen mit seinem eigentlichen Wesen definieren: das Verdichtetwerden der gesamten Existenz zur glühenden Eigentlichkeit, ein augenblicklicher Vorgang der Selbstwerdung im Abgrund des Todes, die anthropologisch-existentielle Dimension des Todesvorganges. Da aber der Mensch nicht derart restlos ‚er selbst‘ sein kann, ohne zugleich in seiner eigenen Menschwerdung die Wirklichkeit des Menschgewordenen zu erfahren, steigert sich die Selbstbegegnung des Menschen zu einer Begegnung mit Gott durch Christus. Dies ist nicht eine zusätzliche Dimension des Todesvorganges, sondern die Offenbarung des gnadenhaften Hineinintegriertseins der menschlichen Wirklichkeit in das Sein Christi.“ (145) Gott selbst sei da unser „Fegfeuer“ – und indem der Mensch Gott und seine Liebe in Christus dann völlig erkenne, entwickle sich in diesem eschatologischen Augenblick erst wahrhaft jene weitblickende Freiheit, die zu einem klaren Ja oder Nein zu Gott führe.

Just diese Endentscheidungshypothese aber lässt W.s Rede von der Versöhnungsmacht Gottes im Gericht theologisch in anderem Licht erscheinen: Wenn der Mensch eschatologisch zur vollen Erkenntnis der Wahrheit kommt, sollte dann die göttliche Versöhnungsmacht nicht eben darin bestehen, dass das gewahr werdende Subjekt tatsächlich verwandelt wird und die erkannte Wahrheit seinen eventuell bis dahin aufrechterhaltenen Widerstand zum Schmelzen bringt? Das menschliche Nein wäre dann eine rein *abstrakte* Möglichkeit, die aber nicht zur Selbstvernichtung in einem sinnlosen Nein führen dürfte. Ist es theologisch erlaubt, von der göttlichen Versöhnungsmacht in Christus geringer zu denken? Sollte das universale Kommen des Gottesreiches nicht eben die göttliche Machtergreifung über alles bedeuten – eben auch über bis dahin verstockte Herzen? Als römisch-katholischer Priester bleibt W. freilich dem Dogma verpflichtet, das die Hölle nicht ausschließt: „Wer in die Hölle kommt, will das so.“ (162) Mehr als die Erlaubnis zu ungewisser Hoffnung bleibt insofern nicht (164). Gnade wird auf ein bloßes Angebot reduziert, das Täter wie Opfer in Bereitschaft zur Versöhnung erst einmal (gnädig?) annehmen müssten (167).

In diesem Zusammenhang bleibt der Vf. auch mit vielen zeitgenössischen Theologen dabei, dass sich das Theodizeeproblem nicht klären lasse (173) – was übrigens der protestantische Rez. in seinem Buch *Der gekreuzigte Sinn. Eine trinitarische Theodizee* (Gütersloh 2007) eben mit Blick auf die in Christus offenbar gewordene Liebe ausdrücklich zu bestreiten wagt.

Insgesamt bietet W. hier also theologisch kaum Neues. Originell sind immerhin gelegentliche Bezüge auf Karl May, dessen Biographie und Schrifttum er ausgezeichnet kennt. Insgesamt vermittelt er den Stoff gut lesbar – und zwar gern auch unter Einbringung der eigenen Sichtweise, des authentisch darlegenden Ichs: Da kommt Zeugnischarakter zum Vorschein, aber auch ein manchmal fast penetrant wirkendes Betonen der eigenen Meinung. Didaktisch geschickt und hilfreich sind im Übrigen gelegentliche Bezüge auf filmische Szenen oder bildende Kunst.

#### Über den Autor:

Werner Thiede, Dr., apl. Professor für Systematische Theologie an der Universität Erlangen-Nürnberg (werner.thiede@web.de)